

Preisblatt Netzanschluss- und Montagepauschalen

für den Netzbereich der Stadtwerke Feldkirch

gültig ab 01. Jänner – 31. Dezember 2023

		Verrechnungssätze	
		Ohne Ust.	inkl. 20% Ust.
Netzzutrittsentgelt:			
Die nachfolgend angeführten Anschlusspreispauschalen gelten für die Erstellung von Netzanschlüssen (Lieferung, Verlegung und Montage der Anschlussleitung vom vereinbarten Netzanschlusspunkt bis zum Anschlussobjekt) ab Niederspannungsnetz im verbauten Gebiet, die weder wegen des Bedarfes an elektrischer Energie, der den bei Grundstücken gleicher Lage und Widmung für gewöhnlich gegebenen Bedarf nicht wesentlich übersteigt, noch wegen sonstiger außergewöhnlichen Erfordernisse besondere, mit erheblichen Kosten verbundene Vorkehrungen für den Netzanschluss notwendig machen. Die erforderlichen Grabarbeiten und die ordnungsgemäße Rohrverlegung (wasserdicht, max. 15° Bögen) sind auf Veranlassung und Kosten des Netzbenutzers durchzuführen und den Stadtwerken Feldkirch zur Vermessung und Plandokumentation vor Verfüllen der Rohrleitungen zu melden (Tel. 05522 3421 2481 oder 2482).			
1	Anschlusskabel 4x50 mm ² ohne Hausanschlusskasten	€ 1.400,00	€ 1.680,00
2	Anschlusskabel 4x50 mm ² mit Innenwand-Hausanschlusskasten	€ 1.510,00	€ 1.812,00
3	Anschlusskabel 4x50 mm ² mit Außenwand-Hausanschlusskasten	€ 1.660,00	€ 1.992,00
4	Anschlusskabel 4x50 mm ² mit Innenwand-Hausanschlusskasten für 2 Steigl.	€ 1.870,00	€ 2.244,00
5	Anschlusskabel 4x50 mm ² mit Außenwand-Hausanschlusskasten für 2 Steigl.	€ 2.040,00	€ 2.448,00
6	Anschlusskabel 4x150 mm ² ohne Hausanschlusskasten	€ 2.370,00	€ 2.844,00
7	Anschlusskabel 4x150 mm ² mit Innenwand-Hausanschlusskasten	€ 2.720,00	€ 3.264,00

Netzbereitstellungsentgelt:

Für den Ausbau des dem Anschlusspunkt vorgelagerten Netzbereiches ist vom Netzbenutzer ein Netznutzungsrecht entsprechend dem benötigten Leistungsbedarf und der angeschlossenen Netzebene durch Bezahlung von Netzbereitstellungsentgelt zu erwerben.		
Kleinanlagen mit Vorzählersicherung bis max. 3x6 oder 1x10 Ampere	€ 167,00	€ 200,40
Netzebene 7 – Anlagen mit Vorzählersicherungen bis max. 50 Ampere bei 3kW	€ 501,00	€ 601,20
Netzebene 7 – Anlagen mit Vorzählersicherungen größer 50 Ampere bei 25kW	€ 4.175,00	€ 5.010,00
Netzebene 6 – Anschluss ab Trafostation bei 100kW	€ 10.700,00	€ 12.840,00
Netzebene 5 – Anschluss ab Mittelspannungsebene bei 400kW	€ 31.600,00	€ 37.920,00

Preise für den Anschluss von Provisorien:

Anschluss des vom Netzbenutzer bereitgestellten Anschlusskabels für das Provisorium (Bauprovisorium oder andere vorübergehend angeschlossene elektrische Anlagen) beim vereinbarten Netzanschlusspunkt und die Montage der Messeinrichtung sowie die Demontage des Provisoriums.		
Ab Kabelverteilschrank mit Direktmessung	€ 231,00	€ 277,20
Ab Kabelverteilschrank mit Wandlermessung	€ 342,00	€ 410,40
Ab Hausanschlusskabel mit Muffe	€ 423,00	€ 507,60
Ab Hausanschlusskabel mit Muffe und Wandlermessung	€ 525,00	€ 630,00

Preisblatt Netzanschluss- und Montagepauschalen

für den Netzbereich der Stadtwerke Feldkirch

gültig ab 01. Jänner – 31. Dezember 2023

			Verrechnungssätze	
Netzzutrittsentgelt für Erzeugungsanlagen:			Ohne Ust.	inkl. 20% Ust.
<p>Gemäß § 54 Abs. 3 sind für den Anschluss von Erzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger auf den Netzebenen 3 bis 7 ein nach Engpassleistung gestaffeltes, pauschales Netzzutrittsentgelt zu verrechnen. Laut § 17a Abs. 6 ElWOG sind Photovoltaikanlagen mit einer Engpassleistung bis 20 kW, die über einen bestehenden Anschluss als Entnehmer an das Netz angeschlossen sind, zu 100 % des vereinbarten Ausmaßes der Netznutzung an das Verteilernetz anzuschließen, ohne das hierfür ein zusätzliches Netzzutrittsentgelt anfällt. Das zusätzliche Netzzutrittsentgelt beträgt gem. § 54 Abs. 4 ElWOG: Änderungen vorbehalten, da noch nicht alle gesetzlichen Rahmenbedingungen geklärt sind.</p>				
Anlagegröße € je kW				
0 bis 20 kW, je kW			€ 10,00	€ 12,00
21 bis 250 je kW			€ 15,00	€ 18,00
251 bis 1.000 je kW			€ 35,00	€ 42,00
1.001 bis 20.000 je kW			€ 50,00	€ 60,00
mehr als 20.000 je kW			€ 70,00	€ 84,00

Für den Eigenverbrauch von Erzeugungsanlagen sind bei Direktmessung 1 kW, bei Wandlermessung 3 kW Netznutzungsrecht durch Bezahlung von Netzbereitstellungsentgelt zu erwerben.